

Information bei der Erhebung von Daten, Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO)

Der Verantwortliche „verarbeitet“ Ihre personenbezogenen Daten in gesetzlich geregelten Verfahren. „Personenbezogene Daten“ sind beispielsweise Angaben zu Ihrer Person, aber auch Gegebenheiten, die mit Ihrer Person im Zusammenhang stehen. Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie darüber in Kenntnis setzen:

- an wen Sie sich zur Geltendmachung Ihrer Rechte oder bei Fragen zum Datenschutz wenden können,
- auf welcher Grundlage und für welche Zwecke Ihre Daten durch den Verantwortlichen verarbeitet werden,
- wie der Verantwortliche mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht und
- welche Rechte Sie nach dem Datenschutzrecht gegenüber dem Verantwortlichen haben.

1 Verantwortlicher:

Landkreis Zwickau
Der Landrat
Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau
E-Mail: umwelt@landkreis-zwickau.de
Telefon: 0375 4402-26201

2 Datenschutzbeauftragte/r:

Landkreis Zwickau
Datenschutzbeauftragte/r
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau
E-Mail: datenschutz@landkreis-zwickau.de
Telefon: 0375 4402-21652

3 Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden nur verarbeitet, soweit

- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, Absatz 3 DSGVO) oder
- die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich ist oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e, Absatz 3 DSGVO) in Verbindung mit § 3 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz in Verbindung mit der spezialgesetzlichen Norm, in der die Aufgabenzuweisung erfolgt oder
- die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei Sie als betroffene Person sind oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, die auf Ihre Anfrage als betroffene Person erfolgen (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO) oder
- Sie als betroffene Person Ihre ausdrückliche Einwilligung zu der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere Zweck gegeben haben (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO)

Die Datenschutz-Grundverordnung gilt in Deutschland unmittelbar, ist also innerhalb ihres Anwendungsbereiches das zentrale, maßgebliche Datenschutzrecht. Allerdings gibt es wie auch bisher weitere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften über den Datenschutz. Im Freistaat Sachsen ergänzt insbesondere das Sächsische Datenschutzdurchführungsgesetz die Datenschutz-Grundverordnung um allgemeine datenschutzrechtliche Regelungen.

Ihre personenbezogenen Daten werden insbesondere zu nachfolgenden Zwecken verarbeitet:

- zur Ausführung der maßgeblichen abfall- und bodenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Abfallverbringungsgesetzes, des Umweltrahmengesetzes, des Bundes-

Bodenschutzgesetzes, des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes und der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen,

- zur Bescheidung von Widersprüchen gegen Verwaltungsakte des Landkreises Zwickau in Ausführung abfall- und bodenschutzrechtlicher Vorschriften aufgrund von § 27 Absatz 5 des maßgeblichen Gesetzes über die Justiz im Freistaat Sachsen,
- zur Erhebung von Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen) für Tätigkeiten, die der Verantwortliche in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen) aufgrund der maßgeblichen Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen, vergleiche § 1 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen,
- zur Auskunftserteilung nach dem sächsischen Altlastenkataster nach der maßgeblichen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über das Sächsische Altlastenkataster in Verbindung mit dem maßgeblichen Umweltinformationsgesetz,
- für den Freistaat Sachsen, zur Gewährung von Akteneinsichten oder zur Eröffnung des freien Zugangs zu sonstigen Umweltinformationen nach dem maßgeblichen Umweltinformationsgesetz des Freistaates Sachsen,
- zur öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit des Verantwortlichen nach dem Gesetz zur Regelung des Verwaltungs- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils geltenden Fassung,
- die Vollstreckung von Verwaltungsakten nach dem maßgeblichen Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen,
- zur Erfüllung der Aufgaben des Verantwortlichen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach dem maßgeblichen § 3 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes.
- Nach Abschluss der Verfahren können Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung anderer gesetzlicher Pflichten verarbeitet werden, beispielsweise um Aufbewahrungspflichten nachzukommen.

4 Kategorien personenbezogener Daten:

Der Verantwortliche erhebt allgemeine Kategorien personenbezogener Daten. Zu diesen gehören insbesondere:

- Namensdaten,
- Geburtsdaten,
- Adress- und Telekommunikationsdaten,
- Daten zum Eigentum/Besitz an Grundstücken (Immobilien)/beweglichen Sachen (Mobilien),
- Daten zu Kraftfahrzeugen (zum Beispiel amtliches Kfz-Kennzeichen, Fahrgestellnummern, An- und Abmeldungen, Halterdaten)

5 Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten:

Der Verantwortliche kann Ihre personenbezogenen Daten nicht nur bei Ihnen als betroffener Person erheben, sondern auch bei anderen Stellen und Personen einholen, zum Beispiel bei Verfahrensbeteiligten, Zeugen und Sachverständigen oder durch Anforderungen von Auskünften, Urkunden oder Akten bei anderen Behörden und Gerichten. Die Rechtsgrundlagen hierfür ergeben sich insbesondere aus den einschlägigen Verwaltungsverfahrensgesetzen.

6 Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten:

Der Verantwortliche legt Ihre personenbezogenen Daten seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Dritten (beispielsweise den Beteiligten des Verfahrens, den nach den maßgeblichen Verwaltungsverfahrensgesetzen zu beteiligende Personen, wie beispielsweise Sachverständigen oder Zeugen sowie Behörden, Gerichten, anderen Personen in Verfahren vor, welche die durch die Justiz geführten Register betreffen (Handelsregister und das Grundbuch) oder den nach den maßgeblichen Verwaltungsverfahrensgesetzen akteneinsichtsberechtigten Personen) gegenüber nur auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften offen oder soweit dies für die Durchführung des jeweiligen Verfahrens erforderlich ist oder wenn eine ausdrückliche Einwilligung Ihrerseits vorliegt.

7 Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

8 Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung

Die dienstlichen Unterlagen unterliegen unabhängig von der Speicherform den Aufbewahrungsfristen nach den maßgeblichen gesetzlichen Regelungen, wie beispielsweise der einschlägigen Verwaltungsvorschrift Aktenführung (VwV Aktenführung) im Freistaat Sachsen, welche eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren vorsieht soweit andere Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmen. Darüber hinaus kann sich die Länge der Aufbewahrungsfrist aber auch nach dem Kriterium der Erforderlichkeit richten.

9 Ihre Rechte als betroffene Person

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie gegenüber dem Verantwortlichen das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Recht auf Berichtigung

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung, Einschränkung und Widerspruch

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Recht auf Datenübertragbarkeit

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Recht auf Beschwerde

Sie haben nach Artikel 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Aufsichtsbehörde ist:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Kontor am Landtag
Devrientstraße 1
01067 Dresden

10 Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke durch den Verantwortlichen eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11 Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie müssen die Daten bereitstellen, sofern nach den maßgeblichen Rechtsgrundlagen eine Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten besteht. Die Rechtsfolgen der Nichtbereitstellung dieser Daten richten sich nach den Regelungen dieser maßgeblichen Normen. Bei gesetzlich vorgeschriebenen Datenerhebungen kommen beispielsweise Bußgelder in Betracht, wenn die personenbezogenen Daten nicht übermittelt werden. Es kann aber auch darauf hinauslaufen, dass beispielsweise keine Vertragsbeziehung eingegangen wird bzw. ein Antrag nicht bearbeitet werden kann. Darüber hinaus müssen Sie Ihre personenbezogenen Daten nur bereitstellen, wenn diese für die ordnungsgemäße Durchführung des

jeweiligen Verfahrens erforderlich sind bzw. der Verantwortliche zu deren Erhebung nach anderen Gesetzen verpflichtet ist.

12 Keine automatische Entscheidungsfindung im Einzelfall

Zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben verwendet der Verantwortliche keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung.

13 Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

Sofern der Verantwortliche beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten zu einem anderen Zweck weiterzuverarbeiten als sie erhoben wurden, informiert Sie der Verantwortliche vor der Weiterverarbeitung über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen.